

FAQ

Häufige Fragen

Wieso brauchen Sie eine Rechtsschutzversicherung?

In einen Rechtsstreit ist man oftmals schneller verwickelt, als einem lieb ist. Denn Konflikte lauern überall: ob im Strassenverkehr, mit der Vermieter:in, im beruflichen Umfeld oder beim Online-Einkauf.

[kurzen Erklärungsfilm ansehen](#)

Was ist eine Rechtsschutzversicherung?

Die Rechtsschutzversicherung unterstützt Sie bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten und übernimmt die Ihnen auferlegten Kosten und Vorschüsse – etwa für einen Anwalt / eine Anwältin, für eine Gerichtsverhandlung oder für die Erstellung eines Gutachtens.

Beim **Privatrechtsschutz** sind Streitigkeiten rund um Themen wie Einkauf, Arbeit, Gleichstellung, Wohnen oder Gesundheit versichert.

Im **Verkehrsrechtsschutz** sind Sie als Verkehrsteilnehmer:in versichert, egal ob Sie mit dem E-Bike, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit eigenen oder gemieteten Fahrzeugen, Schiffen oder Flugzeugen unterwegs sind.

Welche Rechtsschutzlösungen bietet Swiss Leaders an?

Mit dem **Privat-, Verkehrs- und Immobilienrechtsschutz von Swiss Leaders** geniessen Sie eine umfassende Versicherungsdeckung im privaten Bereich und für Ihre selbst bewohnte Immobilie.

Als Selbständigerwerbender oder Kleinunternehmer ist der **kombinierte Betriebs-, Privat-, Verkehrs- und Immobilienrechtsschutz von Swiss Leaders** perfekt, mit welchem Sie einen rundum Schutz für die geschäftlichen und privaten Risiken geniessen.

Zudem bietet Swiss Leaders allen Aktivmitgliedern einen **Berufsrechtsschutz für arbeits- und sozialrechtliche Streitigkeiten** an. Für die Passivmitglieder sind diese Streitigkeiten über den Privat-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz abgedeckt.

Was ist der Unterschied zum Berufs-Rechtsschutz von Swiss Leaders?

Der Privat-, Verkehrs- und Immobilienrechtsschutz ist nicht mit dem Berufs-Rechtsschutz von Swiss Leaders zu verwechseln. Der Berufs-Rechtsschutz kommt bei Rechtsfällen im Zusammenhang mit arbeits- und sozialrechtlichen Streitigkeiten zum Tragen und steht allen Aktivmitgliedern offen. Muss der Berufsrechtsschutz beansprucht werden, hat dies ausnahmslos über den Rechtsdienst von Swiss Leaders zu erfolgen.

Ich bin mit einer Anwältin befreundet. Wozu brauche ich denn einen Rechtsschutz?

Der befreundete Anwalt/die befreundete Anwältin wird Sie vielleicht gratis beraten und vor Gericht vertreten. Aber er/sie wird weder für Ihre Gerichtskosten aufkommen noch die Kosten der Gegenpartei übernehmen, wenn Sie zwar Recht bekommen, die Gegenpartei jedoch zahlungsunfähig ist. Die CAP sichert in gedeckten Fällen die Prozesskosten und sämtliche Vorschüsse ab.

Ich bin ein friedfertiger Mensch. Wozu brauche ich einen Rechtsschutz?

Viele Konflikte im Leben sind unvorhersehbar und oft hängen sie nicht nur von einer Person ab. Wir streben mit Ihnen eine aussergerichtliche gütliche Einigung an. Damit der Streit rasch beseitigt und ein friedliches Zusammenleben wieder möglich ist. Und wenn dies scheitert, helfen wir Ihnen Ihre rechtlichen Ansprüche vor Gericht geltend zu machen.

Lohnt sich eine Rechtsschutzversicherung. Die Prämien scheinen mir teuer?

Je nach Deckung ist die Jahresprämie einer Rechtsschutzversicherung günstiger als eine Stunde bei einer Anwältin/einem Anwalt. Bei einem Rechtsfall können zudem Gerichtskosten, Expertisekosten, Reisekosten, Übersetzungskosten, Kosten für Entschädigungen, Strafkautionen usw. hinzukommen. Mit der CAP können Sie in den gedeckten Fällen ohne weitere Kostenfolge Ihre Rechte durchsetzen und sich vor Gericht durch eine Anwältin/einen Anwalt vertreten lassen.

Habe ich die freie Anwaltswahl?

Wir unterstützen Sie in allen versicherten Rechtsfällen mit unseren Anwältinnen und Anwälten von der CAP. Bei einer Interessenkollision haben Sie das Recht auf freie Anwaltswahl – etwa wenn Ihre Gegenpartei ebenfalls bei der CAP versichert ist oder bei einem Streit mit der Allianz Suisse. Das gilt auch, wenn vor Gericht nur externe Rechtsvertreter:innen zugelassen sind.

Ich sehe eine Streitigkeit auf mich zukommen, habe aber noch keine Rechtsschutzversicherung. Wenn ich jetzt eine Rechtsschutzversicherung über Swiss Leaders abschliesse, bekomme ich Hilfe?

Ja, bekommen Sie. Wir versichern zwar nicht das brennende Haus, aber wir unterstützen Sie mit einer telefonischen Rechtsauskunft, zeigen Ihnen die allgemeine Rechtslage und die nächsten Schritte auf und empfehlen Ihnen auf Wunsch eine spezialisierte Rechtsvertretung.

Ich habe eine Haftpflichtversicherung. Brauche ich trotzdem noch eine Rechtsschutzversicherung?

Ja, die Rechtsschutzversicherung ist eine notwendige Ergänzung zur Haftpflichtversicherung. Die Haftpflichtversicherung hilft Ihnen einzig, unberechtigte Forderungen abzuwehren oder auf berechtigte Forderungen einzutreten. Wenn Sie selbst einen Schaden erleiden und Ihre Forderungen durchsetzen wollen, brauchen Sie eine Rechtsschutzversicherung. Und wenn Sie Ihre Haftpflichtversicherung weigert zu zahlen, sind Sie froh, wenn Sie auf Ihre Rechtsschutzversicherung zählen können. Zudem erhalten Sie bei der Haftpflichtversicherung in der Regel keine Rechtsauskünfte.

Stimmt es, dass ich die Gerichtskosten vorschliessen muss, wenn ich klagen will?

Seit dem 1. Januar 2011 verlangt das Zivilgericht vom Kläger, die mutmasslichen Gerichtskosten und Kosten für Beweiserhebungen vorzuschliessen. Der Kläger wird somit zur „Bank“ → das vorgeschossene Geld ist u.U. über Monate, wenn nicht Jahre blockiert. Die neue Zivilprozessordnung überwälzt zudem das Kosten, bzw. Inkassorisiko vom Staat auf den Kläger. Wenn der Kläger gewinnt, muss er seinen Gerichtskostenvorschuss sowie seine Anwaltskosten beim Beklagten eintreiben. Ist der Beklagte zahlungsunfähig, bleibt unter dem Strich nur ein Verlustschein. Fazit: Womöglich steht der Kläger nach gewonnenem Prozess schlechter da, als vor dem Prozess. Die CAP leistet in versicherten Fällen die geforderten Vorschüsse und trägt die Gerichts-, Anwalts-, Gegenanwalts- und Expertisekosten.

Wie muss ich vorgehen, wenn ich einen Schadenfall habe?

Haben Sie eine arbeitsrechtliche Streitigkeit und sind **Aktivmitglied**, so melden Sie diese Swiss Leaders so rasch als möglich an: Swiss Leaders, Rechtsdienst, Postfach, 8042 Zürich, Telefon +41 (0)43 300 50 50, rechtsdienst@swissleaders.ch.

Haben Sie eine Streitigkeit, in welcher Sie als Privatperson oder als Inhaber einer Einzelfirma oder GmbH bzw. AG betroffen sind und den Privat-, Verkehrs- und Immobilienrechtsschutz oder den kombinierten Betriebs-, Privat-, Verkehrs- und Immobilienrechtsschutz von Swiss Leaders abgeschlossen, so ist die CAP Rechtsschutz zuständig und Sie können den Fall anmelden an: CAP Rechtsschutz, Grosskundenbetreuung, Postfach, 8010 Zürich, Tel. +41 (0)58 358 09 09, capoffice@cap.ch.

Formular Schadenfallanmeldung

Ich bin bereits Privat-Rechtsschutz versichert und möchte zu Swiss Leaders wechseln. Wie gehe ich am besten vor?

Damit Sie zur Rechtsschutzversicherung von Swiss Leaders wechseln können, müssen Sie zunächst Ihren aktuellen Rechtsschutzversicherungsvertrag unter Einhaltung der im Vertrag festgelegten Kündigungsfrist (meistens 3 Monate) per nächstmöglichem Ablauftermin oder im Anschluss eines Schadenfalls kündigen.

Seit dem 01.01.2022 gibt das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) mit dem ordentlichen Kündigungsrecht den Vertragsparteien die Möglichkeit, bei Verträgen mit langer Laufzeit den Vertrag auf das Ende des dritten oder jedes folgenden Jahres kündigen zu können, ohne das Ende der Laufzeit abzuwarten. Demnach können Sie, obwohl in Ihrer Police beispielsweise eine 5jährige Vertragslaufzeit vereinbart worden ist, den Vertrag unter Einhaltung der festgelegten Kündigungsfrist (meistens 3 Monate) nach drei Jahren kündigen.

Kündigungsvorlage

Kündigung meiner Rechtsschutz-Versicherung, Police-Nr.

Hiermit kündige ich meinen Versicherungsvertrag mit Ihrer Gesellschaft fristgerecht per Ablauf am [Datum des Ablaufs].

Bitte bestätigen Sie mir die Kündigung.

oder

Hiermit kündige ich meinen Versicherungsvertrag mit Ihrer Gesellschaft fristgerecht auf das Ende des dritten Jahres gemäss Art. 35a VVG.

Bitte bestätigen Sie mir die Kündigung.

oder

Hiermit kündige ich meinen Versicherungsvertrag mit Ihrer Gesellschaft im Anschluss an einen Schadenfall (VVG 42) per sofort.

Bitte bestätigen Sie mir die Kündigung.